

Anlage 3**Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Gymnasium**

Klasse Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Deutsch	8	14	22
Gesellschaftslehre ¹⁾ Geschichte Erdkunde Politik	6	16	22
Mathematik	8	14	22
Naturwissenschaften ²⁾ Naturwissenschaft Biologie Chemie Physik	6	18 (12) (6)	24
Englisch ³⁾	9 (4)	13 (12)	22 (16)
Zweite Fremdsprache ³⁾	4 (9)	12 (13)	16 (22)
Kunst, Musik, ⁴⁾ Kunst Musik	8	8	16
Religionslehre ⁵⁾	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht ⁶⁾	-	6-9	6-9
Kernstunden	59-61	119-124	180-183
Ergänzungsstunden ⁷⁾			8-5
Wochenstundenrahmen	Klasse 5 29-32 Klasse 6 29-32	Klasse 7 30-33 Klasse 8 30-33 Klasse 9 31-34 Klasse 10 31-34 ⁸⁾	
Gesamtwochenstunden			188

zusätzlich:

Bis zu 5 Wochenstunden Muttersprachlicher Unterricht

- ¹⁾ Die Fächer Erdkunde und Politik werden jeweils mindestens im Umfang von 6 Wochenstunden, das Fach Geschichte wird im Umfang von 8 Wochenstunden unterrichtet, in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 wird jedes Fach mit mindestens 2 Wochenstunden unterrichtet.

- 2) Für den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Klassen 5 bis 8 gilt § 4 Abs. 4. Die Fächer Biologie, Chemie und Physik werden im Bildungsgang mit gleicher Wochenstundenzahl unterrichtet. Für den Unterricht in den Klassen 7 bis 10 sind zwei Modelle möglich:
 - Wird der Lernbereich Naturwissenschaften in den Klassen 7 und 8 als Fach Naturwissenschaften unterrichtet, erfolgt dies mit jeweils 3 Wochenstunden. In diesem Fall werden in den Klassen 9 und 10 die Fächer Biologie, Chemie und Physik mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. Für dieses erste Modell stehen die Zahlen in Klammern.
 - Wird der Lernbereich Naturwissenschaften in den Klassen 7 und 8 in den Fächern Biologie, Chemie und Physik unterrichtet, werden diese Fächer in Klasse 7 mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. In den Klassen 8 bis 10 werden jeweils zwei der Fächer mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. Insgesamt wird jedes Fach in den Klassen 8 bis 10 mit 4 Wochenstunden unterrichtet.
- 3) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern.
- 4) Die Fächer Kunst und Musik werden im Bildungsgang gleichgewichtig unterrichtet.
- 5) Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Abs. 4.
- 6) Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 8. Dafür gilt § 17 Abs. 3. Eine dritte Fremdsprache wird von Klasse 8 bis Klasse 10 mit je drei Wochenstunden unterrichtet, andere Fächer und fächerübergreifende Angebote mit je 2 Wochenstunden.
- 7) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Abs. 4.
- 8) Bei der Wahl weiterer Fächer der gymnasialen Oberstufe kann sich dieser Wochenstundenrahmen erhöhen.

Für Fächer, die in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe angeboten werden, gilt:

- Fächer der Stundentafel für die Sekundarstufe I des Gymnasiums werden mindestens in Klasse 9 oder 10 im Umfang von mindestens 2 Wochenstunden unterrichtet. Das Fach Politik in der Sekundarstufe I entspricht dabei dem Fach Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe.
- Weitere Fächer der Qualifikationsphase werden ab Klasse 10 im Umfang von mindestens 2 Wochenstunden unterrichtet.
- Eine in Klasse 10 neu einsetzende Fremdsprache wird im Umfang von 4 Wochenstunden unterrichtet.